

Bündner Woche

(Publikation am 19. August 2015)

MEDIATIONS - RATGEBER

Gemeinsame elterliche Sorge – Entscheidungen treffen mit Hilfe der Mediation

Wir sind geschieden und haben die gemeinsame elterliche Sorge für unseren Sohn. Der Vater will, dass der Sohn eine Privatschule besuchen darf. Ich dagegen möchte ihn in der öffentlichen Schule belassen. Unsere Kommunikation ist eingefroren. Sollen wir uns auf eine Mediation einlassen? (B. aus T.)

Wenn Eltern erbittert um Kinderbelange (sei es Erziehung, Besuchsrechte, etc.) streiten, wird es für alle Beteiligten – v.a. für Kind, Eltern und die evtl. involvierten Behörden – sehr schwierig. Meistens gibt es aufgrund der verhärteten Fronten keine raschen, nachhaltigen Lösungen. Gerichtliche Lösungen befriedigen oftmals nicht alle Bedürfnisse der Parteien. Verlierer sind gefrustet und weitere Konflikte sind vorprogrammiert. Meistens bleiben die Bedürfnisse des Kindes auf der Strecke.

Mediation

Die gemeinsame elterliche Sorge stellt an geschiedene Eltern noch höhere Anforderungen bezüglich Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität als vor der Trennung. In Ihrem Fall sind die festgefahrenen Vorstellungen betreffend der Schulwahl offensichtlich nicht miteinander vereinbar. Eine einvernehmliche Problemlösung scheint oft deshalb nicht möglich, weil die den Positionen zugrundeliegenden Interessen – und auf die kommt es letztendlich an – versteckt bleiben. Deshalb rate ich Ihnen, in Ruhe und im Beisein eines neutralen Dritten – z.B. ein Mediator – Ihre Interessen und Bedürfnisse betreffend der Schulwahl offenzulegen. Damit ergibt sich bei Ihnen eine Veränderung der Sichtweise. Sie betrachten das Anliegen Ihres Ex-Mannes dann nicht mehr als Konkurrenzkampf, sondern als gemeinsames Problem, das zusammen gelöst werden muss.

Verfahrenswahl

Die Mediation ist natürlich nicht das allein selig machende Verfahren. Es gibt noch andere Möglichkeiten, um Ihren Konflikt beizulegen (Gericht, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, etc.). Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sowohl die Motivation zur gemeinsamen Streitbeilegung als auch das Wohlbefinden der Parteien im entsprechenden Verfahren entscheidend sind, um einen Konflikt erfolgreich zu lösen.

Der Vorteil der Mediation liegt darin, dass vor allem die Selbstbestimmung und die gegenseitige Akzeptanz zentral sind. Dies fördert das Wohlbefinden der Medianden und befähigt sie Lösungen zu erarbeiten, welche sie zuvor nicht für möglich gehalten hätten. Solche Lösungen sind nachhaltig und lassen sich erfahrungsgemäss ohne Widerstand realisieren.

Für die Schulwahl Ihres Sohnes rate ich Ihnen, natürlich auch ihn in die Mediationsgespräche teilweise miteinzubeziehen, damit Sie auch seine Bedürfnisse in Ihre Entscheidung einfließen lassen.